



Landkreis Harz Postfach 15 42 38805 Halberstadt

DDC  
Deutscher Dalmatiner Club von 1920 e.V.  
Landesgruppe Mitte-Ost  
**Herr  
Lars Nixdorf  
Hinterstraße 41  
06493 Harzgerode**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat / Amt  
II/39.  
Amt für Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Frau Wartmann  
Telefon: 03941/5970-4403  
Fax: 03941/5970-4445  
E-Mail: [abt.tier@kreis-hz.de](mailto:abt.tier@kreis-hz.de)  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus / Zimmer Nr.: IV/35  
Datum: 5. März 2024

### Veranstaltungen mit Tieren

hier: Hundeveranstaltungen

Art der Veranstaltung: **Spezial-Rassehundeausstellung für Dalmatiner**  
Ort: **Ferienpark Birnbaumteich, Am Birnbaumteich 1, 06493 Neudorf**  
Datum der Veranstaltung: **31.08.2024 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr**  
**01.09.2024 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Veranstaltungen wurden beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz mit Datum vom 04.03.2024 angezeigt und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei veränderter Seuchenlage sowie auf Grund des § 24 Abs. 3 Nrn. 2 bis 10 und § 25 Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) in der gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Tollwut-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1313) in der gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Nr. 1 und Nr. 9 und § 9 Nr. 1 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 22.09.2003 (GVBl. LSA 14/2003) in der derzeit gültigen Fassung bei Erfüllung nachstehender Auflagen genehmigt.

Nach Artikel 170 der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 steht es den Mitgliedstaaten frei, nationale Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der gelisteten Seuchen gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchstaben d und e und der Verbringung von Landtieren und ihres Zuchtmaterials innerhalb ihres jeweiligen Hoheitsgebietes zu ergreifen.

- Die Hunde, die auf Veranstaltungen verbracht werden, müssen unter wirksamem Tollwut- und Staupeimpfschutz stehen. Dies gilt als Empfehlung bei nationalen Veranstaltungen und als Verpflichtung bei internationalen Veranstaltungen. Der Nachweis ist durch eine tierärztliche Bescheinigung oder durch Eintragung im Impfpass zu erbringen.
- Die Hunde müssen frei von klinischen Anzeichen ansteckender Erkrankungen sein.

Aus tierschutzrechtlicher Sicht gelten unter Berücksichtigung der §§ 1; 2; 3 Nr. 6; 6 Abs. 1 Nr. 1a und 1b; 12 Abs. 1; des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838) in der derzeit gültigen Fassung weiterhin folgende Bedingungen:

Sitz der Verwaltung:  
Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt  
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0  
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33  
Internet: [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)  
E-Mail: [info@kreis-hz.de](mailto:info@kreis-hz.de)

Öffnungszeiten:  
Montag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:  
Harzsparkasse  
IBAN: DE33 8105 2000 0370 0831 05  
BIC: NOLADE21HRZ

- Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass den teilnehmenden Hunden ohne vernünftigen Grund keine Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen.
- Die Hunde sind angemessen mit Wasser und Futter zu versorgen, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die Witterungsbedingungen sind dabei zu berücksichtigen.
- Die Veranstaltung ist von sachkundigem Personal zu beaufsichtigen.
- Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten
  1. bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder
  2. bei denen erblich bedingt
    - a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
    - b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
    - c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
    - d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Dies gilt entsprechend auch für sonstige Veranstaltungen, bei denen Hunde verglichen, geprüft oder sonst beurteilt werden.

Ausnahme vom Amputationsverbot bei Veranstaltungen: jagdlich zu führende Hunde, wenn dies für die vorgesehene Nutzung unerlässlich ist und tierärztliche Bedenken nicht entgegenstehen.

- Die an der Veranstaltung teilnehmenden Hunde sind in einer Liste zu dokumentieren und diese ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

### Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 5 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA Nr. 16 S. 154) in derzeit geltender Fassung. Die Kosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid/diese Verfügung/Anordnung/Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 3 a Absatz 3 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt Widerspruch erhoben werden. Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz ([www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)) unter Impressum — elektronische Kommunikation — Zugangseröffnung — ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



M. Schöttge

Veterinäröberrätin

Sitz der Verwaltung:  
Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt  
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0  
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33  
Internet: [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)  
E-Mail: [info@kreis-hz.de](mailto:info@kreis-hz.de)

Öffnungszeiten:  
Montag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:  
Harzsparkasse  
IBAN: DE33 8105 2000 0370 0831 05  
BIC: NOLADE21HRZ